Die Satzung der

Gemüse-Vakuumier-Gruppe
(GiV)

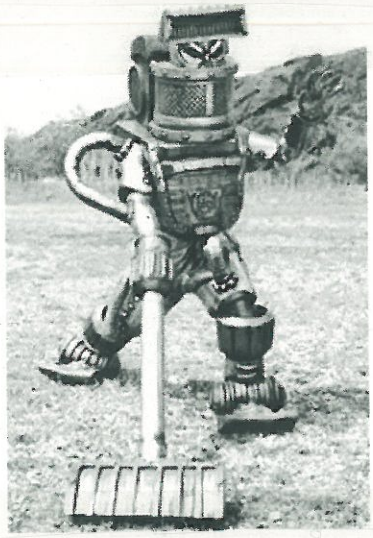

Präambel

Die GiV setzt sich zum Ziel, Probleme sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu fördern und zu festigen, um so Kontakte zwischen den Menschen und Gemüse zu pflegen und auszubauen.

Wir, die GiV sind fest entschlossen für das Erreichen dieser Ziele in unserem Bemühen stark zusammenzuarbeiten.

§1 Zweck der Gemüse-Vakuumier-Gruppe

Unter dem Namen GiV haben sich Studierende aus Norddeutschland und dem Rest der Welt zur Wahrung ihrer kulturellen Identität und zum kulturellen Austausch zusammengeschlossen. Die Integration in das Vakuum ohne Verlust der eigenen Individualität steht dabei im Vordergrund.

§2 Unwichtige Bemerkungen

Das Korrektur-Fluid ist fast langsamer als Laura.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der GiV kann werden, wer schon einmal Gemüse vakuumiert hat

   oder eine besondere Verbundenheit zu vakuumiertem Gemüse glaubhaft macht.
2. Die Aufnahme erfolgt
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt
4. Ein Mitglied kann auf Antrag einvakuumiert werden, wenn es dies selbst wünscht.

5. Mitglieder können auf eigenen Wunsch veredelt werden. Sie können als edles Gemüse weiterhin der GiV angehören. Sie haben keine Ahnung und keine Rechte, sie dürfen jedoch ihren Senf überall hinzufügen.
6. Die Mitglieder der GiV arbeiten auf ehrenamtlicher Basis.

§4 Organe

Die Organe der GiV sind:

1. Eintopf (Mitgliederversammlung)
2. Erlesenes Gemüse (EG)

§5 Eintopf

Die Mitgliederversammlung, genannt Eintopf, ist das oberste Organ der GiV, sie kann alle Angelegenheiten an sich ziehen, insbesondere Kelse.

1. Aufgabe der Mannschaft ist insbesondere
   - Krönung des edlen Gemüses
   - Die Wahl und die Entlastung des EG.
   - Die Sichtung des Gefrierbeutelbestands
2. Das EG beruft den Eintopf aufgrund fortgeschrittener Zeit oder auf Antrag von mindestens einem oder weniger Mitglieder ein.
3. Der Eintopf fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
4. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied, sowie jedes edle Gemüse.
5. Der Einladung zum Eintopf soll ein Rezept beiliegen. Das Rezept soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor dem Zeitpunkt des Eintopfs bekannt gemacht werden.

6. D. Eintopf ist beschlussfähig, wenn das Rezept ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde.
7. Der Eintopf kann mit 9/8-Mehrheit über die Tischdekoration entscheiden.
8. Auf dem Eintopf darf jedes Mitglied und jedes edle Gemüse seinen Titel verkünden. Hiervon ausgenommen ist das junge Gemüse.
9.
10.

§6 Erlesenes Gemüse (EG)

1. Aufgabe des erlesenen Gemüses ist es, besonders wichtig zu gucken.
2. Das EG setzt sich wie folgt zusammen:
   - Vakuumierer
   - Staubsauger
   - Antirazitfarbenes Schaf
   - Zensur [redacted]
   - Quietscheentchen
3. Das für den gewählte Mitglied vertritt das für den gewählte Mitglied bei dessen Abwesenheit.
4. Die Mitglieder des EG werden von dem Eintopf für die Dauer eines Jahres gewählt. Gewählt ist jeweils derjenige Bewerber, der die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.
5. Die Mitglieder des EG können jederzeit zurücktreten.
6. Das EG fühlt sich wichtig.

§7 Wichtiges (vielleicht manchmal)

1. Mitgliederliste und Satzung dürfen nur auf dem Originaldokument geändert werden.
2. Die GiV ist weder gewerblich noch eigenwirtschaftlich tätig.
3. Korrektur-Fluid ist wichtig ... und alt.

4. Schokolade ist auch Gemüse.

§ 8 Sonstiges

Bei Unklarheiten jeglicher Art gilt grundsätzlich:

"

Karlsruhe, 24. Februar 2015